

**I.**  
**Satzung**  
**zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werdohl**  
**(Wettbürosteuersatzung) vom 20.02.2018**

---

Aufgrund des § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung -

hat der Rat der Stadt Werdohl in seiner Sitzung am

**27. Februar 2023**

folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werdohl (Wettbürosteuersatzung) vom 20.02.2018 beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werdohl (Wettbürosteuersatzung) vom 20.02.2018 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**II.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werdohl (Wettbürosteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs.6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werdohl, 27. Februar 2023



  
Andreas Späyinghaus  
Bürgermeister

---

Hinweisbekanntmachung veröffentlicht im SV am 02.03.2023

Veröffentlichung im Internetportal am 28.02.2023 Su

abgenommen am 07.03.2023 Su